

## PRESSEINFORMATION 20-12-68

vom 17. Dezember 2020

### Neue DIN EN 13830:2020-11 für Vorhangfassaden

#### Produktnorm wurde überarbeitet – aber nicht harmonisiert!

Die Produktnorm für Vorhangfassaden wurde im November 2020 inhaltlich überarbeitet und liegt nun als DIN EN 13830:2020-11 vor. Aufgrund der aktuellen Probleme in den EU-Kommissionsdiensten ist aber vorerst mit einer Harmonisierung nicht zu rechnen. Vorhangfassaden müssen deshalb immer noch nach der alten, aber harmonisierten Norm EN 13830:2003 CE-gekennzeichnet werden.

Im November wurde vom Deutschen Institut für Normung (DIN) die Produktnorm für Vorhangfassaden als neue Fassung DIN EN 13830:2020-11 oder auch 13830:2015+A1:2020-11 veröffentlicht. Die bisherige Fassung DIN EN 13830:2015-07 wurde nur in Teilbereichen überarbeitet, weil 2015 bereits umfangreiche Ergänzungen und Änderungen im Vergleich zur Fassung von 2003 vorgenommen wurden.

Von den Änderungen aus 2015 sind insbesondere die Ergänzung des Feuerwiderstands um den Nachweis „Raumabschluss und Strahlung (EW)“, die Anhänge zum Eurocode und zur Erdbebeneinwirkung. Wichtig sind auch günstigere Regeln zur Durchbiegungsbegrenzungen bei Windlast zu nennen, die größere Durchbiegungen zulassen. Wenn diese normativen Regelungen für ein Bauvorhaben angesetzt werden, muss die Leistungseigenschaft „Widerstand gegen Windlast“ jedoch mit „npd“ gekennzeichnet werden. Die Durchbiegungsbeschränkungen für Ausfachungen (Isolierglas, Naturstein etc.) sind hiervon nicht betroffen.



Fassaden können im ift Rosenheim auf alle Eigenschaften geprüft werden – nicht nur nach EN-Normen, sondern auch nach britischen, amerikanischen (ASTM, UL), russischen (Gost) und weiteren Standards.

#### Belegexemplar an

##### ift Rosenheim

Das Institut für  
Fenster und Fassaden,  
Türen und Tore,  
Glas und Baustoffe

Theodor-Gietl-Straße 7-9  
83026 Rosenheim  
PR & Kommunikation  
Autor: Jürgen Benitz-Wildenburg  
Tel.: +49.08031.261-2150  
E-Mail: [benitz@ift-rosenheim.de](mailto:benitz@ift-rosenheim.de)  
[www.ift-rosenheim.de](http://www.ift-rosenheim.de)

Auch die Hilfestellung im Anhang D – „Merkmale und Bereich der direkten Anwendung“ spielt für die Praxis eine große Rolle, denn hier gibt es Regelungen, wie die CE-Kennzeichnung bei Änderungen der auszuführenden Fassade gegenüber der geprüften Variante zu erfolgen haben. Hierzu hat das ift Rosenheim berichtet und unterstützt Hersteller bei konkreten Projekten mit Prüfungen sowie Beratung im Umgang mit den notwendigen Nachweisen.

Die auffälligsten Änderungen in der neuen Fassung 2020 sind die Streichung des freiwilligen Produktmerkmals „Potentialausgleich“ (Schutz gegen elektrischen Schlag) in Kapitel 4.18 sowie die Streichung Anhang A „Wartung“. Zur Planung und Ausschreibung kann das VFF-Merkblatt FA.01 „Potentialausgleich und Blitzschutz von Vorhangfassaden“ sowie für die Wartung die Merkblattreihe WP.01/02/03 und WP.05 zur Instandhaltung von Fenstern, Fassaden und Außentüren verwendet werden. Zwecks Anpassung an die Bauproduktenverordnung wurden ebenfalls auf Wunsch der EU-Kommission Änderungen im Anhang ZA vorgenommen. So wurde z.B. die Tabelle „ZA.2-Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ aus der Norm herausgenommen; stattdessen wird auf das Amtsblatt der EU verwiesen.

Die neue Produktnorm für Vorhangfassaden DIN EN 13830:2020-11 kann jedoch erst zur CE-Kennzeichnung herangezogen werden, wenn sie durch Veröffentlichung im Amtsblatt der EU harmonisiert wird. Die Harmonisierung dieser und weiterer Produktnormen liegt aber für unbestimmte Zeit auf „Eis“, weil innerhalb der EU-Kommissionsdienste immer noch generelle juristische Fragen zu klären sind. Da auch die DIN EN 13830:2015-07 aus 2015 nicht harmonisiert wurde, muss die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung, die der Hersteller gemäß der EU Bauproduktenverordnung mit dem Inverkehrbringen der Fassade schuldet, auf der Grundlage der alten EN 13830:2003 erfolgen.

Obwohl die neue DIN EN 13830:2020-11 nicht harmonisiert ist, kann diese dennoch für Ausschreibungen und Planung verwendet werden. Wenn kein Ausgabedatum der Norm angegeben ist, sollte mit der ausschreibenden Stelle geklärt werden, welche Fassung anzuwenden ist.

(Lead 372 Zeichen, Fließtext 3.102 Zeichen,  
Presstext gesamt 3.174 Zeichen (jeweils inkl. Leerzeichen))


Dies ist eine gemeinsame Presseinformation des ift Rosenheim und des VFF (Verband Fenster + Fassade)

**Belegversand bitte auch an:**

Dr. Peter Christian Lang  
Verband Fenster + Fassade, Walter-Kolb-Str. 1-7, 60594 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 / 95 50 54-0, E-Mail [pr@window.de](mailto:pr@window.de), [www.window.de](http://www.window.de)

**Auswahlbilder** (stehen als Download im Bildarchiv unter [www.ift-rosenheim.de/bildarchiv](http://www.ift-rosenheim.de/bildarchiv))

Die Stockbilder dürfen ausschließlich im Rahmen der Veröffentlichung dieser Presseinformation und unter Nennung des Urhebers verwendet werden.

Nr.	Bildtext und Dateiname	Bild
1	<p>Fassaden können im ift Rosenheim auf alle Eigenschaften geprüft werden – nicht nur nach EN-Normen, sondern auch nach britischen, amerikanischen (ASTM, UL), russischen (Gost) und weiteren Standards.</p> <p>(Quelle: ift Rosenheim)</p> <p><i>Dateiname:</i> PI201268_Bild_01</p>	

### **Über das ift Rosenheim**

Das ift Rosenheim ist eine europaweit notifizierte Forschungs-, Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und international nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Im Mittelpunkt steht die praxisnahe, ganzheitliche und schnelle Prüfung und Bewertung aller Eigenschaften von Fenstern, Fassaden, Türen, Toren, Glas und Baustoffen sowie persönlicher Sicherheitsausrüstungen PSA (Atemschutzmasken u.a.). Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Produktqualität, Konstruktion und Technik sowie Normungsarbeit und Forschung. Die Zertifizierung durch das ift Rosenheim sichert eine europaweite Akzeptanz. Das ift ist der Wissensvermittlung verpflichtet und genießt als neutrale Institution deshalb bei den Medien einen besonderen Status. Die Publikationen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik. (730 Zeichen inkl. Leerzeichen)

### **Über den VFF**

Der Verband Fenster + Fassade (VFF) mit Sitz in Frankfurt am Main vertritt die führenden Hersteller von Fenstern, Türen und Fassaden sowie deren System- und Handelspartner und Montagebetriebe in Deutschland. Als materialübergreifender Verband vertritt der VFF die Interessen von rund 400 Firmen aus der Fenster- und Fassadenbranche. Die Mitgliedsbetriebe decken einen Marktanteil von ca. 65 Prozent des jährlichen Absatzes von Fenstern in Deutschland ab. Zum Leistungsangebot des VFF gehören beispielsweise regelmäßige Fachtagungen zu allen relevanten Themen der Branche sowie mittlerweile über 50 Merkblätter mit praxisrelevanten Fachinformationen. (649 Zeichen inkl. Leerzeichen)